



ALUMNI-NEWSLETTER 2021

Wie Staaten die Altersvorsorge gestalten

Projekt „Pension Maps“ macht Rentensysteme mit anschaulichen Grafiken vergleichbar

Welches Land hat das beste Rentensystem? Darauf gibt es zwar keine einfache Antwort, aber mithilfe der „Pension Maps“ der sozialrechtlichen Abteilung des Instituts nun erstmals eine leicht verständliche Übersicht über die Alterssicherung zahlreicher Länder auf drei Kontinenten, darunter viele europäische Staaten, aber auch China, Brasilien und Russland. Dank der fruchtbaren Kooperation mit Expert:innen verschiedener Nationen sind bereits 28 Länder fertiggestellt und können auf unserer [Homepage](#) angesehen werden. Weitere folgen in den nächsten Wochen.

Zentrale Informationen auf einen Blick

Anhand einfacher Grafiken, den Pension Maps, lässt sich auf einen Blick ablesen, wie die Alterssicherung in einem Land organisiert ist, welche Sicherungsfunktion die verschiedenen Teile des Systems haben, wer Zugang zu einer Zusatzversorgung hat und wie hoch das durchschnittliche Rentenniveau in einem Land im Verhältnis zum Durch-

schnitt in der EU und der OECD ist.

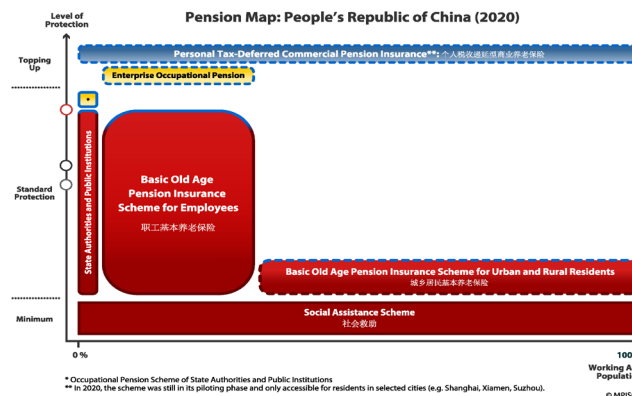
Aufgrund ihrer einheitlichen Darstellung können die Systeme unterschiedlicher Länder leicht miteinander verglichen werden. So fällt das französische System, das wie Deutschland dem beitragsfinanzierten Bismarck-Modell folgt, durch seine starke Fragmentierung auf. Dies macht besonders deutlich, wieso Rentenreformen aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Interessen so schwierig sind. Während die Rente in Frankreich einkommensabhängig berechnet wird, bemisst sich die Rentenhöhe in Großbritannien allein nach der Anzahl der Beitragsjahre – mit der Konsequenz, dass innerhalb des britischen

öffentlichen Rentensystems eine hohe Umverteilung stattfindet. Einkommensabhängige Rentenbezüge gibt es hier nur bei der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge.

Anders als in westeuropäischen Ländern, die sich in der Regel auf über Jahrzehnte gewachsene Strukturen stützen können, steckt der Aufbau eines staatlichen Rentenversicherungssystems in China noch in den Kinderschuhen, insbesondere im Hinblick auf die Absicherung der ländlichen Bevölkerung. Regelungen zur Altersvorsorge sind für sie bislang nur regional implementiert.

Aber nicht nur Unterschiede zwischen Regionen und Ländern mit verschiedenen Wohl-

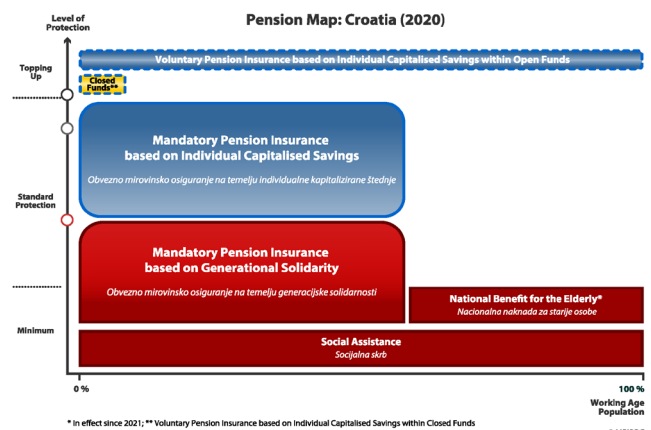
fahrtssystemen lassen sich erkennen, sondern auch Variationen innerhalb einer Länderregion mit einer ähnlichen politischen Vergangenheit. So sind in Osteuropa nicht alle Staaten dem Aufruf der Weltbank gefolgt, eine private Säule für die Alterssicherung zu errichten. Während Kroatien stark auf die private Vorsorge als Teil der Regelversorgung setzt, ist dies in Tschechien und Slowenien nicht der Fall. Ein einfaches und dabei sehr effektives Rentensystem besitzt der Inselstaat Zypern, in dem nahezu die gesamte Bevölkerung durch die gesetzliche Rente ein Sicherungsniveau erreicht, das durchschnittlich höher als das in der EU und der OECD ist. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Kategoriensystem gebildet, bestehend aus Rechtsform, Funktion, Zugangsberechtigung, Art der Zugehörigkeit (verpflichtend oder freiwillig), Bedürftigkeitsprüfung sowie Finanzierungsarten und -quellen. Ausgegangen wird von einer Person, die im Jahr 2020 als Beitragszahler in das Alterssicherungssystem eintritt.



Pension Map: Cyprus (2020)



Pension Map: Croatia (2020)



Lesenswert

Schriftenreihe
„Studien aus dem MPISOC“:

Tsai, Ya-Chu: [Zugang zu Sozialleistungen in Taiwan](#), Band 76, Baden-Baden 2021

Krzic Bogataj, Andreja: [Klägerfreundlichkeit als Prinzip des Sozialgerichtsverfahrens](#), Band 75, Baden-Baden 2020

Seemann, Anika; Becker, Ulrich; He, Linxin; Hohnerlein, Eva Maria; Wilman, Nikola: [Protecting Livelihoods in the COVID-19 Crisis: A comparative analysis of European labour market and social policies](#), in: Global Social Policy, (2021) 2

Schneider, Simone; Petrova, Teodora; Becker, Ulrich: [Pen-sion Maps: Visualising the Institutional Structure of Old Age Security in Europe](#), München 2021

Becker, Ulrich: Öffentliches Entschädigungsrecht, in: Huster/Kingreen (Hrsg.), Handbuch Infektionsschutzrecht, München 2021, S. 313-372

Hardenberg, Simone von; Domenici, Irene; Grinblat, Roman: [Einbindung neuer In-vitro-Diagnostika in die GKV \(Teil 2\)](#), in: Medizinrecht, (2021) 11, S. 964-970

Hardenberg, Simone von; Domenici, Irene; Grinblat, Roman: [Einbindung neuer In-vitro-Diagnostika in die GKV \(Teil 1\)](#), in: Medizinrecht, (2021) 10, S. 875-880

Hruschka, Constantin; Rohmann, Tim: [Excluded by crisis management? Legislative hyperactivity in post-2015 Germany](#), in: International Migration, 2021

Regulierungsprobleme in der Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat die bedeutende Rolle rechtlicher Instrumente in den Vordergrund gerückt – sei es auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene. Im Rahmen des Projekts „The Fragmented Nature of Pandemic Decision-Making“, das zusammen mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg



Beteiligte des Projekts (v.l.): Christian Günther, Franciska Engeser, Kristine Plank, Lauren Tonti und Irene Domenici

durchgeführt wird, untersuchen fünf Doktoranden und Doktorandinnen der sozialrechtlichen Abteilung derzeit verschiedene Aspekte von Regulierungsproblemen bei der Bewältigung der Pandemie. Irene Domenici und Franciska Engeser widmen sich der Frage, wie die Legitimität von Triage-Entscheidungen nicht-legislativer Organe zu bewerten ist. Anhand der Beispiele Deutschland und Italien zeigen sie, dass hier ein gewis-

ses Maß an parlamentarischer Beteiligung verfassungsrechtlich geboten ist.

Die staatliche Subventionierung deutscher Unternehmen, die in der Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten gegen COVID-19 tätig sind, nimmt Kristine Plank in den Blick. Sie untersucht insbesondere deren Vereinbarkeit mit dem neuen europäischen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen und ihre Auswirkungen auf die Solidarität in der EU.

Christian Günther beleuchtet die bei Regulierungsentscheidungen vorgenommene Trennung in rechtliche Maßnahmen und außergesetzliche Notfallmaßnahmen. Unter Rückgriff auf die Rechtstheorie von Lon Fuller argumentiert Günther, dass diese Fragmentierung im Bereich der öffentlichen Gesundheit nicht notwendig und auch nicht wünschenswert ist. Mit Regulierungsproblemen in föderalen Systemen befasst sich Lauren Tonti. Anhand von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie arbeitet sie heraus, wie in Deutschland und den USA mit der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern umgegangen wird und welche Faktoren dabei das Erreichen von Zielen der öffentlichen Gesundheit erleichtern.

Dr. Eva Maria Hohnerlein geht nach 35 Jahren als wissenschaftliche Referentin am Institut in den wohlverdienten Ruhestand. Wir werden sie sehr vermissen!

Dr. Linxin He hat einen Ruf als Maitre de Conference (Assistant Professor) an die Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne erhalten.

Dr. Anika Seemann forschte 2021 im Rahmen eines Early Career Grant am Danish Centre for Welfare Studies der Syddansk Universität.

Irene Domenici nahm als eine der ersten Max-Planck-Forscherinnen an dem neuen Austauschprogramm zwischen *Max Planck Law* und der University of Cambridge teil.

Nina Schubert hat 2021 ihr Promotionsverfahren abgeschlossen. In ihrer Dissertation untersuchte sie die Funktionen des sozialrechtlichen Widerspruchsverfahrens.

Laura Fehrmann ist aus der Elternzeit zurück und betreut unter anderem wieder die Gastwissenschaftler:innen.

Save the Date

2022 wird ein besonderes Jahr! Anlässlich der offiziellen Einweihung des Instituts am 3.6.1982 möchten wir das 40. Jubiläum mit einem Fest würdigen, zu dem wir Sie als unsere Alumni herzlich einladen. Es wird am Jahrestag stattfinden, dem **3. Juni 2022** - vorausgesetzt die pandemische Lage lässt dies zu. Wir würden uns freuen, Sie zur Feier am Institut begrüßen zu dürfen. Please save the date!

